

Zuständigkeit und Finanzierung im Zusammenhang mit unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden

Information der Regierung vom 8. Februar 2016

Der Kantonsrat hat die Regierung mit Ziff. 10 des Kantonsratsbeschlusses über das Budget 2016 (33.15.03) beauftragt, «die Zuständigkeit und die Finanzierung im Zusammenhang mit den unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) mit den Gemeinden zu klären sowie dem Kantonsrat darüber bis zur Beratung des AFP 2017-2019 Bericht zu erstatten.»

Je eine Verhandlungsdelegation des Sicherheits- und Justizdepartementes (SJD), des Departementes des Innern (DI) sowie der Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP) haben sich am 10. Dezember 2015 zu einer ersten und am 15. Januar 2016 zu einer zweiten Aussprache getroffen. Dabei haben sie sich insbesondere über die besonderen Bedürfnisse der UMA sowie über die vorliegenden Betreuungskonzepte ausgetauscht. Kanton und Gemeinden sind sich einig, dass die Frage der Zuständigkeit und der Finanzierung eine *politische* Fragestellung ist. Dennoch stellen sich auch verschiedene Rechtsfragen, sowohl in verfassungsrechtlicher Hinsicht als auch bezüglich Asyl- und Sozialhilfegesetzgebung sowie Kindes-schutzrecht. Die beiden Seiten sind daher übereingekommen, in Ergänzung zu den politischen und fachtechnischen Fragestellungen ein gemeinsames Rechtsgutachten zu den verfassungs- und gesetzmässigen Rahmenbedingungen in Auftrag zu geben. Das Rechtsgutachten wird auf Ende März 2016 erwartet und wird für die weiteren politischen Verhandlungen zwischen SJD, DI und VSGP von Bedeutung sein.

Die Berichterstattung zu Zuständigkeit und Finanzierung im Zusammenhang mit den UMA kann daher nicht, wie vom Kantonsrat gefordert, bis zur Beratung des Aufgaben- und Finanzplans 2017-2019 (d.h. in der Februarsession 2016) erfolgen. Die Verzögerung ist mit der Verhandlungsdelegation der VSGP abgesprochen. Der Kantonsrat darf bis Mitte des Jahres 2016 mit der Berichterstattung zum Auftrag nach Ziff. 10 rechnen.